

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 02 / 2024

ausgegeben am: 10.01.2024

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zur 35. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als 2. Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau am 23.01.2024	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zur 30. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 25.01.2024	Seite: 5
Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 7
Öffentliche Bekanntmachung für die Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024	Seite: 10
Bekanntmachung der Richtlinie zur Bezuschussung zur Kastration bzw. Sterilisation von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern	Seite: 15
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 09.01.2024

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 35. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses als
2. Haushaltsbereinigungssitzung der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 23.01.2024 um 17:00 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung sowie Abstimmung über Verfahrensfragen
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 33. Sitzung vom 21.11.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 34. Sitzung als 1. Haushaltsbereinigungssitzung vom 30.11.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Haushaltsberatung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2024
- TOP 6.1. Bereits abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Stellenplan
Vorlage: II/123/2024
- TOP 6.2. Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Investitionsprogramm 2024 - 2027 und eventuelle Änderungen
- TOP 6.2.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP/EB Pomian: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 111320. 78317100 Servicestation. Erwerb von Fahrzeugen
Vorlage: II/125/2024
- TOP 6.2.2. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP/EB Pomian: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 111710. 78317200 Grundstücks- und Gebäudemanagement. Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen
Vorlage: II/126/2024
- TOP 6.2.3. Antrag vom Ortschaftsrat Luppenau: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 424100. 78532000 Sportstätten. Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
Vorlage: II/127/2024
- TOP 6.2.4. Antrag vom Ortschaftsrat Luppenau: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 126000. 78532000 Brandschutz. Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
Vorlage: II/128/2024
- TOP 6.2.5. Antrag vom Ortschaftsrat Luppenau: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 126000.

2

- 783172000 Brandschutz. Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen
Vorlage: II/129/2024
- TOP 6.2.6. Antrag vom Ortschaftsrat Luppenau: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 126000. 78320000 Brandschutz. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer
Vorlage: II/130/2024
- TOP 6.2.7. Antrag von der Gemeinderatsfraktion PRO Döllnitz Würden: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 424100. 78532000 Sportstätten. Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
Vorlage: II/131/2024
- TOP 6.2.8. Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Investitionsprogramm 2024 - 2027 und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/133/2024
- TOP 6.3. Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2024: Hauptamt und eventuelle Änderungen
- TOP 6.3.1. Antrag vom Ortschaftsrat Ermlitz: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 424100. 52812100 Sportstätten. Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Düngemittel)
Vorlage: II/134/2024
- TOP 6.3.2. Antrag vom Ortschaftsrat Luppenau: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 366100. 52110000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Vorlage: II/135/2024
- TOP 6.3.3. Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2024: Hauptamt und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/136/2024
- TOP 6.4. Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2024: Finanzverwaltung und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/138/2024
- TOP 6.5. Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2024: Bauamt und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/139/2024
- TOP 6.6. Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 4 des Haushaltsplanes 2024: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen
- TOP 6.6.1. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP/EB Pomian: Reduzierung auf der Haushaltsstelle 262000. 53180000 Förderung der Musikpflege. Zuschüsse an übrige Bereiche
Vorlage: II/140/2024
- TOP 6.6.2. Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 553100. 54315000 Friedhofs- und Bestattungswesen. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Vorlage: II/141/2024
- TOP 6.6.3. Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 12600. 54315000 Brandschutz. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Vorlage: II/142/2024
- TOP 6.6.4. Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 552100. 54315000 Öffentliche Gewässer. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Vorlage: II/143/2024
- TOP 6.6.5. Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 122000. 52711200 Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Aufwendungen für akute Gefahrenabwehr
Vorlage: II/144/2024
- TOP 6.6.6. Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle

3

545100. 52113000 Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung.
Straßenwinterdienst
Vorlage: II/145/2024

TOP 6.6.7 . Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle
552100. 52216000 Öffentliche Gewässer.

Vorlage: II/146/2024

TOP 6.6.8 . Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/ Linke: Erhöhung auf der Haushaltsstelle
126000. 52612000 Brandschutz. Aus- und Fortbildung

Vorlage: II/147/2024

TOP 6.6.9 . Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 4 des
Haushaltsplanes 2024: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen

Vorlage: II/148/2024

TOP 6.7 . Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 5 des
Haushaltsplanes 2024: Stabsstelle und eventuelle Änderungen

TOP 6.7.1 . Antrag vom Bürgermeister: Erhöhung auf der Haushaltsstelle 111600. 54315000
Organisationsangelegenheiten. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Vorlage: II/149/2024

TOP 6.7.2 . Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 5 des
Haushaltsplanes 2024: Stabsstelle und eventuelle Änderungen

Vorlage: II/150/2024

TOP 6.8 . Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Teilbudget 6 des
Haushaltsplanes 2024: Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen

Vorlage: II/151/2024

TOP 6.9 . Nicht abgestimmt - Beratung und Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der
Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: II/152/2024

TOP 7 . Sonstiges

TOP 8 . Anfragen und Anregungen

TOP 9 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 10 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 11 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über
die Niederschrift der 33. Sitzung vom 21.11.2023 (nicht öffentlicher Teil)

TOP 12 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über
die Niederschrift der 34. Sitzung als 1. Haushaltsbereinigungssitzung vom
30.11.2023 (nicht öffentlicher Teil)

TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

TOP 14 . Schließung der Sitzung

gez.

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Schkopau, 10.01.2024

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 30. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Donnerstag, den 25.01.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 29. Sitzung vom 09.11.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 . Quartalsberichte
- TOP 9 . Informationen zu 20 Jahre Einheitsgemeinde
- TOP 10 . Anfragen und Anregungen
- TOP 11 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 29. Sitzung vom 09.11.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 . Vergabe Bauleistungen - Feuerwehr Ermlitz Los 1 - Bauleistungen
Vorlage: VG/13/2024
- TOP 15 . Vergabe Bauleistungen – Feuerwehr Ermlitz Los 3 Dachtragwerk + Dach- und Klempnerarbeiten
Vorlage: VG/14/2024
- TOP 16 . Vergabe Bauleistungen – Feuerwehr Ermlitz Los 14 Elektrotechnische Anlage
Vorlage: VG/15/2024
- TOP 17 . Vergabe Bauleistungen – Feuerwehr Ermlitz Los 16 Außenanlagen/Tiefbauleistungen
Vorlage: VG/16/2024

2

- TOP 18 . Vergabe Lieferleistung - Feuerwehr Ermlitz Mannschaftstransportwagen (MTW)
Vorlage: VG/017/2024
- TOP 19 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 20 . Schließung der Sitzung



Torsten Ringling
Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Wahltag

Am **Sonntag, dem 09.06.2024**, findet in der Gemeinde Schkopau die **Wahl des Gemeinderates** statt.

II. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen / Vertreter

	Mitglieder des Gemeinderates	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungs- unterschriften
Gemeinderat Schkopau	28	33	94

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin / dieses Bewerbers enthalten.

III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für das Wahlgebiet wird ein Wahlbereich gebildet.

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen.
Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 02.04.2024, 18:00 Uhr

persönlich beim Gemeindevorstand oder in Abwesenheit bei dessen Stellvertreterin, in der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 3.6, 06258 Schkopau, zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	nach vorheriger Terminvereinbarung

oder per Post an:

Gemeinde Schkopau
Gemeindewahlleiter
Schulstraße 18
06258 Schkopau

schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Anlagen ausgeschlossen.

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern) eingereicht werden.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter der / dem Vorsitzenden oder der / dem Stellvertreterin / Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter der / dem Vorsitzenden oder der / dem Stellvertreterin / Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers von ihr / ihm persönlich handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates muss außerdem von mindestens der unter II. angegebenen Mindestzahl der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie / er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre / seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Freie Demokratische Partei	FDP
Initiative pro Bürger	

**Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen
Feuerwehr Schkopau e.V.
Wählerversammlung Pro Döllnitz
Einzelbewerber Pomian**

VII. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum **04.03.2024** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWG LSA sind zu beachten.

VIII. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen / Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind, zu den in Punkt IV. genannten Öffnungszeiten unter folgender Adresse kostenfrei erhältlich:

Gemeinde Schkopau
Einwohnermeldeamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

X. Hinweis auf verbundene Wahlen

Die Wahl des Gemeinderates wird organisatorisch mit den Europa-, Kreistags- und Ortschaftsratswahlen verbunden.



Kuphal
Wahlleiter

Schkopau, den 04.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

für die Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Schkopau am 09.06.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

XI. Wahltag

Am **Sonntag, dem 09.06.2024**, findet in der Gemeinde Schkopau die **Wahl der Ortschaftsräte** statt.

XII. Zahl der Vertreterinnen / Vertreter

	Mitglieder des Ortschafts- rates	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungs- unterschriften
Ortschaftsrat in der Ortschaft Burgliebenau	5	10	3
Ortschaftsrat in der Ortschaft Döllnitz	7	12	10
Ortschaftsrat in der Ortschaft Ermlitz	7	12	12
Ortschaftsrat in der Ortschaft Hohenweiden	7	12	6
Ortschaftsrat in der Ortschaft Knapendorf	5	10	4
Ortschaftsrat in der Ortschaft Korbetha	5	10	2
Ortschaftsrat in der Ortschaft Lochau	7	12	9
Ortschaftsrat in der Ortschaft Luppenau	5	10	4
Ortschaftsrat in der Ortschaft Raßnitz	7	12	8
Ortschaftsrat in der Ortschaft Röglitz	5	10	2
Ortschaftsrat in der Ortschaft Schkopau	9	14	23
Ortschaftsrat in der Ortschaft Wallendorf	7	12	6

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin / dieses Bewerbers enthalten.

XIII. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für das Wahlgebiet der jeweiligen Ortschaften wird jeweils ein Wahlbereich gebildet.

XIV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen.
Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 02.04.2024, 18:00 Uhr

persönlich beim Gemeindevorstand oder in Abwesenheit bei dessen Stellvertreterin, in der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 3.6, 06258 Schkopau, zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	nach vorheriger Terminvereinbarung

oder per Post an:

Gemeinde Schkopau
Gemeindevorstand
Schulstraße 18
06258 Schkopau

schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Anlagen ausgeschlossen.

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern) eingereicht werden.

XV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach den Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

XVI. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter der / dem Vorsitzenden oder der / dem Stellvertreterin / Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter der / dem Vorsitzenden oder der / dem Stellvertreterin / Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers von ihr / ihm persönlich handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates muss außerdem von mindestens der unter II. angegebenen Mindestzahl der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie / er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre / seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber / innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Burgliebenau

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Einzelbewerber Brauer
- Einzelbewerber Schauder

Döllnitz

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Wählervereinigung PRO Döllnitz

Ermlitz

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Wählergemeinschaft Ermlitz
- Einzelbewerberin Schneider

Hohenweiden

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Einzelbewerber Bärke
- Einzelbewerber Dieter
- Einzelbewerber Hempel
- Einzelbewerber Maß
- Einzelbewerber Seise
- Einzelbewerber Hirsch

Knapendorf

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Einzelbewerber Frauendorf
- Einzelbewerber Griese
- Einzelbewerber Grube
- Einzelbewerber Meyer

Korbetha

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau
- Einzelbewerber Hahn

Lochau

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Luppenau

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Einzelbewerber Dr. Gilluck
- Einzelbewerberin Horrmann

Raßnitz

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Einzelbewerber Groß
- Einzelbewerber Marx
- Einzelbewerber Nickel, T.
- Einzelbewerber Renz

Röglitz

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- Einzelbewerber Möser
- Einzelbewerberin Tränkel

Schkopau

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau
- Einzelbewerber Pillert

Wallendorf

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Freie Wählergemeinschaft Wallendorf
- Wir für Wallendorf
- Einzelbewerber Ulrich

XVII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

XVIII. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf die Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum **04.03.2024** bei der Landeswahlleiterin / dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

XIX. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen / Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

XX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind, zu den in Punkt IV. genannten Öffnungszeiten unter folgender Adresse kostenfrei erhältlich:

Gemeinde Schkopau
Einwohnermeldeamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

XXI. Hinweis auf verbundene Wahlen

Die Wahl der Ortschaftsräte wird organisatorisch mit den Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahlen verbunden.



Kuphal
Wahlleiter

Schkopau, den 04.01.2024

Richtlinie zur Bezuschussung zur Kastration bzw. Sterilisation von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Kater

§ 1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 19.12.2023 bezuschusst die Gemeinde Schkopau im Rahmen der Gefahrenabwehr die Kastration bzw. Sterilisation zugelaufener wilder, herrenloser Katzen und Kater.

§ 2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Personen die mit einer zugelaufenen wilden, herrenlosen Katze beim Tierarzt die Kastration bzw. Sterilisation veranlasst haben.

§ 3 Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsteller beantragen mit der Quittung des Tierarztes, welcher die Kastration bzw. Sterilisation durchgeführt hat, die Zahlung der Bezuschussung der bezahlten Summe bei der Gemeinde Schkopau, Ordnungsamt.

§ 4 Höhe der Zuwendungen

Von den entstandenen Kosten zahlt die Gemeinde Schkopau auf Antrag 50 Prozent, maximal 50 Euro pro kastrierter bzw. sterilisierter Katze oder Kater. Dieser Zuschuss ist beim Ordnungsamt zu beantragen, wird aber nur für wilde, herrenlose Katzen und Kater gewährt.

§ 5 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis 31.12.2025. Über eine Verlängerung der Gültigkeit wird ggf. vor dem Ablauftermin entschieden.

Ausgefertigt: 28.11.2023

Schkopau, den 08.01.2024


Ringling
Bürgermeister

